

AMTSBLATT

Nr. 12/2017 Ausgegeben am 28.04.2017 Seite 82



Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des
Landkreises Mayen-Koblenz am 02.05.2017
Seite 83

2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-
Koblenz am 02.05.2017
Seite 84

3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht öffentlichen/
öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 05.05.2017
Seite 85

4.
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für
das Haushaltsjahr 2017 vom 25.04.2017 sowie der
Auslegungsfrist
Seite 86 - 88

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.05.2017, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Jugendmonitor der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) im Landkreis Mayen-Koblenz; Vorstellung der Ergebnisse
3. Brandschutz und Barrierefreiheit an der Carl-Burger-Berufsbildenden Schule Mayen; Gewerk: Schlosserarbeiten
4. Brandschutz und Barrierefreiheit am Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld; Gewerk: Erd-, Maurer-, Beton-, Entwässerungs-, Abdichtungs- und Pflasterarbeiten
5. Sanierung naturwissenschaftliche Räume am Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf; Gewerk: Stark- und Schwachstrominstallation
6. Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaidt, Errichtung einer Oberstufe; Beauftragung der Bauprojektsteuerung
7. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Personalangelegenheit
12. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 24.04.2017

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.05.2017, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Brandschutz und Barrierefreiheit an der Carl-Burger-Berufsbildenden Schule Mayen;
Gewerk: Schlosserarbeiten
2. Brandschutz und Barrierefreiheit am Kurfürst-Balduin-Gymnasium Münstermaifeld;
Gewerk: Erd-, Maurer-, Beton-, Entwässerungs-, Abdichtungs- und Pflasterarbeiten
3. Sanierung naturwissenschaftliche Räume am Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf;
Gewerk: Stark- und Schwachstrominstallation
4. Konzept zur Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen; Information zum Sachstand
5. Verschiedenes

Koblenz, 21.04.2017

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

B e k a n n t m a c h u n g

Die nächste nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am

05. Mai 2017, 09:00 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Es folgt eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel um

10:00 Uhr

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Bericht der Geschäftsführung

Punkt 2: 7. Änderung der Verbandsordnung

Punkt 3: Gründung einer Tochter-GmbH

Punkt 4: Nachtrag Vergabe Abfallsammelfahrzeuge

Punkt 5: Nachtrag Vergabe Baumaschinen

56299 Ochtendung, 27.04.2017
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth
Verbandsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2017 vom 25.04.2017

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen nachstehende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	491.876 EUR	4.100 EUR		495.976 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	515.318 EUR			515.318 EUR
das Jahresergebnis auf	-23.442 EUR	4.100 EUR		-19.342 EUR
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	491.876 EUR	4.100 EUR		495.976 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	515.318 EUR			515.318 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.442 EUR	4.100 EUR		-19.342 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR			0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR			0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR			0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR			0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR			0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR			0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.442 EUR		4.100 EUR	19.342 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR			0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.442 EUR		4.100 EUR	19.342 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	515.318 EUR			515.318 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	515.318 EUR			515.318 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	23.442 EUR		4.100 EUR	19.342 EUR

§ 2 Umlage

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Der Umlagesatz wird wie folgt neu festgesetzt:

A. von

1. Gebietskörperschaften oder
2. Vereinigungen, an denen eine Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt ist oder sind,

folgende Umlagen

a) Landkreis Mayen-Koblenz	0,80 EUR/je Einwohner
b) verbandsfreie Städte	0,35 EUR/je Einwohner
c) Verbandsgemeinden	0,21 EUR/je Einwohner
d) Gemeinden	0,14 EUR/je Einwohner
e) Vereinigungen (Ziffer 2)	0,30 EUR/je Einwohner

B. von der Sparkasse Koblenz einen Umlagebetrag von 1.000 EUR.

Maßgebend ist die Zahl der Einwohner der Mitgliedskörperschaften nach EWOIS am 30.06.2016.

Die Umlage- und Mitgliedsbeiträge sind mit 1/4 ihres Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig.

<u>nachrichtlich:</u>	
Umlagesoll 2016	180.900 EUR
Umlagesoll 2017	246.600 EUR

§ 3 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	164.207,48 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	158.561,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	135.864,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	116.522,37 EUR

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 07.04.2017 (Az. 17 06 – ZV REMET/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 08.03.2017 einstimmig beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

IV.

Der mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgestellte Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2017 liegt nach § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.05.2017 bis 10.05.2017 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 315 öffentlich aus.

Koblenz, 25.04.2017

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher